

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Riesa.
General Nr. 20.

Postleitzahl: Elbreg 2100.
Telegraph: Riesa 52.

Amtsblatt

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 4.

Mittwoch, 7. Januar 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 2.— Mark ohne Postgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 2.— Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzuhängen und im voraus zu bezahlen; eine Gemüse für 10.— Pfennige, Nachschwungs- und Vermittlungsgebühr 20.— Pf. pro Zeile. Benötigter Rabatt erhält, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Betrieb der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsunternehmungen — hat der Bezieher keinen Einspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winkelmann. Leitung: Soeststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Säbel, Riesa; für Angenentzettel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Handel mit Wild.

Der Reichswirtschaftsminister hat mit den Verordnungen vom 20. Dezember 1919 (RGBl. S. 2130 und 2131) die Verordnung über den Verkehr mit Wild vom 12. Juli 1917, die Bekanntmachung über die Regelung der Wildpreise vom 24. August 1916 und die Bekanntmachung über die Feststellung der Preise für Wild vom 17. September 1916 aufgehoben. Die hierzu erlassenen, den Verkehr mit Wild betreffenden Bekanntmachungen vom 9. Februar 1918 (Nr. 211 der Sachs. Staatszeitung) und vom 10. November 1919 (Nr. 259 der Sachs. Staatszeitung) werden daher außer Kraft gesetzt.

Für den Handel mit Wild wird nunmehr folgendes bestimmt:

§ 1. Wer gewerbsmäßig Wild an- und verkaufen will, bedarf hierzu einer besonderen Erlaubnis. Der besonderen Erlaubnis bedürfen nicht die Sachsische Wild- und Geflügelhandels-Gesellschaft m. b. H. in Dresden, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverbände und die Hausratvereine. Die Erlaubnis wird auf Antrag durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt; sie gilt für das Land Sachsen.

Abständig zur Erlaubniserteilung ist der Vorstand des Kommunalverbandes, in dessen Bezirk der Auftraggeber wohnt.

Dem Anträge auf Erteilung der Erlaubnis ist ein Bezugsschein der Ortsbehörde darüber beizufügen, daß der Auftraggeber schon vor dem 1. August 1914 den Handel mit Wild selbstständig betrieben hat und wegen Eigentumsvergehen oder Preiswuchers oder Überschreitung von Höchstpreisen nicht bestraft ist. Für Angeklagte oder Beauftragte können Nebenkosten beantragt und ausgestellt werden. Für jede Ausweiskarte ist eine Gebühr von 2.— Pf., für jede Nebenkarte eine Gebühr von 0,50.— Pf. zu entrichten.

Die bisher bereits ausgestellten Ausweiskarten behalten auch weiter ihre Gültigkeit. Die Erlaubnis kann jederzeit, namentlich wegen Verstößen gegen die Preis- und Überwachungsbestimmungen, widerkraufen werden. Die Ausweiskarte ist dann der ausstellenden Behörde zurückzugeben.

Die Erteilung der Wilderlaß der Erlaubnis sowie die Namen der im Absatz 1 erwähnten Einrichtungen, die einer besonderen Zulassung nicht bedürfen, sind im Amtsblatte des Kommunalverbandes zu veröffentlichen.

Die Ausweiskarte ist bei der Ausübung des Handels mitzuführen und den Personen, mit denen Geschäfte abgeschlossen werden, sowie auf Erfordern den Überwachungs- und Polizeibeamten, vorzuzeigen.

§ 2. Das gewerbsmäßige Aufkaufen von Wild aller Art ist nur den zugelassenen Händlern gestattet.

§ 3. Jeder Wildhändler hat über seinen Geschäftsbetrieb ein Buch zu führen, aus dem Name und Wohnort des Lieferers, Art, Menge und Bezugspreis des Wildes, sowie die an Wiederverkäufer einschließlich der Gast- und Speisewirtschaften abgegebenen Mengen nebst Name und Wohnort des Wiederverkäufers, erläutert sein müssen.

Beim Verkauf an Wiederverkäufer einschließlich der Gast- und Speisewirtschaften ist ein Schätzpreis in doppelter Ausfertigung auszustellen, in dem Art, Menge und Einzel- und Gesamtpreis des Wildes zu verzeichnen sind, und der unter Angabe von Ort und Zeit vom Händler und Verkäufer zu vollziehen ist.

Die Geschäftsbücher und Schlüsselweine sind auf Erfordern den Überwachungs- und Polizeibeamten vorzulegen.

§ 4. Zuüberhandlungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500.— Pf. bestraft.

Dresden, am 3. Januar 1920.

24 VLA III

Wirtschaftsministerium, Landeslebensmittelamt.

14409

Fleischversorgung in der Woche vom 5.—11. Januar 1920.

Auf die Reichsfleischkarte Reihe V erhalten:

Personen über 6 Jahre auf die Marken	Frischfleisch mit einem gewachsenen Knochen
1—7 bis 125 gr	
Personen unter 6 Jahre auf die Marken	oder Knochenbeilage
1—4 bis 62 gr	oder Wurst.

Bei den Fleischern derjenigen Schlachttäten, die in den vergangenen Wochen neben Konserven- bzw. Geflügelfleisch auch Frischfleisch aus Verteilung gebracht haben, werden diese Frischfleischsorten in der laufenden Woche gefürt und durch Fleisch- und Wurstkonserver pp. erzeugt. Es werden daher diejenigen Personen, welche in den Wochen vom 20.—26. Oktober, 1.—7., 8.—14., 15.—21. Dezember und 29. Dezember — 4. Januar 1920 Frischfleisch erhalten haben, diesmal mit Konservenfleisch pp. beliefert. Von den Fleisch- und Wurstkonservern entfallen 100.— Pf. 50.— Pf. auf die Person.

Großenhain, am 5. Januar 1920.

14 V. Die Amtshauptmannschaft.

Kleesaat betr.

Die vom Wirtschaftsministerium an die Centralgenossenschaft Dresden-A. Sidonienstraße 11 angelehrte Beschaffungsstelle für Klee- und Grasfräsen versorgt Landwirten, welche bis bisher nicht eindringen konnten, die Klee- und Grasfräsen. Preise und Gebrauchswarensorten können im Vorraum nicht angegeben werden, die Beschaffungsstelle wird jedoch unter den obwaltenden Verhältnissen bemüht sein, die billigsten Preise zu stellen.

Die Bestellungen sind von Genossenschaftsmitgliedern landwirtschaftlicher Bezugs- und Abzugsgenossenschaften durch ihre Genossenschaften, von sonstigen Landwirten durch die Gemeindebehörde zu sammeln und bis spätestens den 15. dieses Monats an die Beschaffungsstelle bei der Centralgenossenschaft in Dresden aufzugeben.

Gefährdende Wendung in der Eisenbahnerbewegung.

Von zuständiger Stelle im Eisenbahnministerium niedrigstellt: Während in Frankfurt a. M. die Werkstätten die passive Resistenz ausgegeben haben und die Arbeitsleistungen im Laufe des gestrigen Tages beträchtlich gestiegen sind, hat die Bewegung im Oberfelder Bezirk gestoppt, bereits in offenem Streik geführt. Im Bezirk Oberfeld wird auf einer Stelle von großen Bahnhöfen gestreikt, so in Düsseldorf, Oberfeld, Hagen, Bochum etc. Der Verkehr ruht oder wird notdürftig weitergeführt. Auch in Köln und im Bezirk Köln macht sich allenthalben unter der Eisenbahnerarbeiterkraft grobe Erregung bemerkbar, wenn es darüber auch noch nirgends zu einem Streik oder passiven Widerstand gekommen ist.

In den übrigen Städten wieder aufgenommenen Tarifverhandlungen ist, wie von Seiten des Ministeriums weiter mitgeteilt: Die Arbeit wurde wieder aufgenommen und die Arbeitnehmer die erledigten Tarifforderungen aufgestellt. Es wird unter Hinweis auf die schnell fortwährende große Erhöhung der wichtigsten Lebensmittel eine hohe notwendige Erhöhung der von der Verwaltung bereits gewünschten Abholungssumme vor Abschluss des Tarifs verlangt. Diese Abholungssumme erreicht gegenwärtig eine nominale Höhe von 40.—60 Millionen Mark. Die Verhandlungen wurden gestern fortgesetzt, und zwar wurden sowohl der Verwaltung und den Arbeitern die Gehaltsanträume als die wesentlichen Forderungen in einer Stunde nicht wieder zur Arbeit gebracht. Der Vertrag in der Abh. I gearbeitet. Engländer eingeschritten. Witten dringend. Ver-

von Direktionen im einzelnen miteinander in Vergleich gestellt. Es ist beabsichtigt, nunmehr die von der Eisenbahnverwaltung gezahlten Wöhne auch mit denen in Industrie und Landwirtschaft vergleichen.

Über die Streitlage im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wird der Telegraphen Union noch gemeldet: An einzelnen Orten im Direktionsbezirk Oberfeld begann der Streik bereits Montag nachmittags, so in Hagen. Dienstag vormittag dat. er sich bereits fast über den gesamten Eisenbahn-Direktionsbezirk Oberfeld ausgedehnt. Die wenigen noch laufenden Linien werden von den Eisenbahnbeamten abgesetzt, welche nicht streiken. Wie der Verkehr der Lebensmittel- und Kohlenlinie sich gehalten wird, steht noch dahin. Gestern vormittags fand in Hagen eine von über 8000 Personen beteiligte Versammlung der freikämpfenden Eisenbahnarbeiter statt. Die Versammlung beschloß den Streik unter allen Umständen bis zur Bewilligung der Forderungen durchzuführen. Es wurde ferner eine Entschließung angenommen, daß alle diejenigen, welche während des Ausstandes Sabotage verüben sollten, vom ferneren Dienst bei der Eisenbahn auszuschließen seien. Die Hagenarbeiterchaft hat gestern morgen ebenfalls eine Versammlung abgehalten und in dieser ihre Solidarität mit den freikämpfenden Arbeitern erklärt.

Während der Verhandlungen im Eisenbahn-Direktionsgebäude in Oberfeld verließen die Güterbodenarbeiter die Güterabfertigungskasse Steinbeck und begaben sich in einem Demonstrationsumzug zum Direktionsgebäude. Sie kehrten

fertigungsstelle zurück. Nach der unter der Arbeiterchaft herrschenden Stimmung soll, wie man dem "Oberfelder Generalanzeiger" schreibt, der Eisenbahnaustand allgemein werden, wenn keine Verständigung mit den Arbeitern erfolgt. Nach Hessen hat der Streik bisher noch nicht übergriffen. Der Führer des Heimatcliques in Oberfeld erklärte, daß er nicht gegen die Streikenden vorgehen werde, weil er deren Forderungen für berechtigt halte. Die Führer der Eisenbahnarbeiterverbände, die eine Verantwortung für den Streik ablehnen, haben erklärt, daß Motivitätsarbeiten ausgeführt werden sollen. Das gewährleistet aber nicht die Aufrechterhaltung der wichtigsten Transporte, auch der Lebensmittelversorgungen. Das Fahrpersonal kompliziert mit den Streikenden. In den Beispieldungen mit den Vertretern der Eisenbahnverwaltung und der Unternehmensleitung wurde ein Telegramm des Eisenbahnministers Oeler erwähnt, daß bei der Eisenbahnverwaltung in Oberfeld eingetauscht war, worin sämtliche Forderungen der Eisenbahner glatt abgelehnt worden sind. Dieses Telegramm hat unter den Eisenbahnern große Erbitterung hervorgerufen.

Der Streik in den Eisenbahnwerkstätten Köln-Mitte ist erloschen. Die Arbeit wurde gestern wieder aufgenommen. Der Vorsitzende des Kölner Gewerkschaftsrates, der preußische Abgeordnete August Naas, bandte anlässlich des Eisenbahnstreites an den Verkehrsminister Oeler und an den Finanzminister Süderstaat folgendes Telegramm: Eisenbahnarbeiter durch die geringe Lohnsumme und den langwierigen Gang der Verhandlungen sehr beunruhigt, haben zwei Tage nicht

Die Besteller verpflichten sich bei Bestellung zur Abnahme der Ware, und soweit es sich nicht um Genossenschaftsmitglieder handelt zur Vorauszahlung derselben bei Eintreffen. Die Gemeindebehörde wird für die Verteilung der Sämereien an die Ersteren sorgen. Großenhain, am 2. Januar 1920.

188 d VIII. Die Amtshauptmannschaft.

Die Kreishauptmannschaft Dresden hat den Verkehr mit Kartoffelwagen auf dem Kommunikationswege von Döbeln aus Richtung auf Grund von § 23 Absatz 1 der Bundesstraßenverordnung vom 3. Februar 1910 in Verbindung mit § 2 der Ausführungsbestimmungen vom 21. März 1910 verboten.

Großenhain, am 5. Januar 1920.

825 d H. Die Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 9. Januar 1920 ab

1. auf Abschnitt 108 der grauen Nährmittelkarte I 250 gr. Kartoffelsuppe oder Rheinische Suppe oder Kartoffellsuppe mit Möhren oder Weißkohl,

gelben " " I 150 gr. Kartoffelsuppe oder Rheinische Suppe oder Kartoffellsuppe mit Möhren oder Weißkohl

2. auf Abschnitt 108 der roten Nährmittelkarte I 300 gr. Weizengrieß,

grünen " " 250 gr. Weizengrieß,

3. auf Abschnitt 91 der gelben Warenbezugskarte II 125 gr. Marmelade,

Die Entnahme hat bis spätestens den 14. Januar 1920 zu erfolgen.

Der Preis beträgt

für Kartoffelsuppe — 96.— Pf. für das Pfund.

Rheinische Suppe — 96.— Pf.

Kartoffelsuppe m. Möhren 1,75,— Pf. " " "

Kartoffelsuppe m. Weißkohl 1,67,— Pf. " " "

Weizengrieß — 92.— Pf. " " "

Marmelade 1,80.— Pf. " " "

Die Abschnitte 108 der grauen, roten und grünen Nährmittelkarte I, sowie die Abschnitte 91 der gelben Warenbezugskarte II sind ungesühlt und ungebündelt bis spätestens den 16. Januar 1920 an die Unterverteilungsstellen einzureichen. Die Unterverteilungsstellen haben die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 18. Januar 1920 an die Amtshauptmannschaft einzubinden.

Die Abschnitte 108 der gelben Nährmittelkarte I sind direkt bis spätestens den 16. Januar 1920 an Herrn Kommissar Ernst Vilke in Riesa einzubinden.

106 d III. Der Kommunalverband.

Auf Blatt 570 des bietigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Hulda verw. Herbold in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann Johannes Schmidt in Riesa. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Möbeln und Polstermöbeln.

Amtshauptmannschaft Riesa, den 29. Dezember 1919.

Auf Blatt 571 des bietigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden die Firma Albert Curt Pehold in Riesa und als deren Inhaber der Kaufmann Albert Curt Pehold in Riesa. Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Rohstoffen und Betriebsmaterial für die Papierindustrie.

Amtshauptmannschaft Riesa, den 2. Januar 1920.

Die Freiheit der Wahlvorschläge für die Wahl der unbeküldeten Stadtmittelglieder durch den Wahlausschuß erfolgt in der

Donnerstag, den 9. Januar 1920, nachmittags 5 Uhr

im Rathause, Zimmer Nr. 8,

stattfindenden öffentlichen Sitzung.

Riesa, am 7. Januar 1920.

Der Wahlkommissar: G. Schönfuk, Stadtverordneten-Vorsteher.

Pferdefleischverkauf bei Herrn Albert Wehlhorn in Gröba

am Donnerstag, den 8. Januar 1920, nachmittags von 1—4 Uhr auf die Nr. 1601—2010 der roten Ausfertigungsstätte.

Gröba (Elbe), am 5. Januar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Der Wassergang auf das 4. Quartaljahr 1919 ist am 31. Dezember 1919 fällig gewesen.

Gröba (Elbe), am 5. Januar 1920.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17 vtr. Tel. Nr. 40.

Offene Stellen für: 2 Böttcher, 2 Möbeltischler, gelehrte Maler, Schlosser, 1 Nähmasch.-Schlosser oder Mechaniker, kriegsbeschädigte Schuhmacher u. Schneider, 1 Vertrags-Einnehmer von Riesa und Umg. 1 Stellmacher (Katenmacher), 1 Wärterlehrerin, 1 Stellmacher